

# **Stellungnahme**

## **zum**

# **Entwurf einer Verordnung über die**

# **Beschränkung des**

# **ordentlichen Holzeinschlags**

# **in den Forstwirtschaftsjahren 2021 und 2022**

**Ansprechpartner DHWR:**

Dr. Denny Ohnesorge

Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR)

Dorotheenstraße 54, 10117 Berlin

E-Mail: [denny.ohnesorge@dhwr.de](mailto:denny.ohnesorge@dhwr.de)

**Relevante Dokumente:**

Verordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Bundesrat Drucksache 639/20 vom 28.10.2020

Der Deutsche Holzwirtschaftsrat vertritt heute über seine Mitgliedsverbände 70.000 überwiegend mittelständische Betriebe, die mit 650.000 Beschäftigten einen jährlichen Umsatz von 120 Milliarden Euro generieren. Die Dachorganisation der deutschen Holzwirtschaft deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette des Rohstoffes Holz ab. Diese reicht vom Waldholz, das von der Säge-, Holzwerkstoff- sowie Zellstoff- und Papierindustrie bearbeitet wird, über die Weiterverarbeitung von Holz und Holzprodukten in der Möbel- und Packmittelindustrie, in der Pelletproduktion sowie in den Handwerksbetrieben und im Holzbau bis hin zum Vertrieb durch den Handel. Der Kreislauf schließt sich durch das Recycling von Altpapier und Holz.

## **Hintergrund**

Als Reaktion auf die Forstschäden der vergangenen Jahre beantragt das Bundesland Nordrhein-Westfalen im Bundesrat die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetz-Gesetz (ForstSchAusglG). Im Rahmen des Gesetzes soll der Einschlag der Baumart Fichte rückwirkend vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022 um 30 % auf 70 % des Einschlags im Vergleichszeitraum von 2013 – 2017 begrenzt werden. Die im Gesetz verankerte Mindesthöhe der Kalamitätsholznutzung von bundesweit 25 % wird nach Schätzung der Schadensstatistik deutlich übertroffen.

## **Position**

Der Deutsche Holzwirtschaftsrat lehnt die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetz-Gesetz entschieden ab. Die Holzwirtschaft steht an der Seite der Waldbesitzer bei ihrer Forderung einer finanziellen Unterstützung, um Schäden zu bewältigen und den Wald an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Förderprogramme des Bundes und der Länder sowie deren Weiterentwicklung und Ausweitung mit dem Ziel, einer unbürokratischen Steigerung der finanziellen Möglichkeiten im Wald. Dieses gemeinsame Ziel der Branche wird jedoch durch eine Beschränkung des Holzeinschlags im Rahmen des Forstschäden-Ausgleichsgesetz-Gesetz nicht erreicht, sondern vielmehr ins Gegenteil verkehrt werden:

Die Bundesregierung und die Länder haben in den vergangenen anderthalb Jahren die Rekordsumme von gut 1,5 Mrd. Euro als Hilfe für die Kompensation von Forstschäden, aber auch sinnvollerweise als konjunkturelle Stütze für den höheren Absatz von Holzprodukten, verabschiedet bzw. in Aussicht gestellt. Gerade die Mittel zur Stärkung des heimischen Holzabsatzes würden durch eine künstliche Beschränkung des Holzaufkommens in den nächsten Jahren direkt entgegengesetzt wirken. Produkte auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen würden sich verteuern und im Wettbewerb mit Produkten auf Basis anderer Rohstoffe an Boden verlieren. Auch Klimaschutzziele von Bund und Ländern würden dadurch negativ betroffen.

Eine pauschale Einschlagsbeschränkung über ganz Deutschland bis zum Herbst 2022 würde außerdem weder die unterschiedliche regionale Betroffenheit und Marktentwicklung widerspiegeln noch zu der drängenden Verarbeitung der geschädigten Hölzer beitragen. Anders als 2019 war die Niederschlagsmenge in Deutschland 2020 deutlich heterogener. Neben Regionen mit weiterhin hohem Schadholzaufkommen fanden sich auch viele Gebiete, vor allem im Süden des Landes, in denen weniger neue Schäden zu verzeichnen waren. Ziel muss es sein, in Regionen, die die Kalamitäten bereits überwunden haben, die Waldbesitzer bei dem Umbau hin zu klimastabilen Wäldern zu unterstützen und sie nicht über mehrere Jahre bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder einzuschränken.

Zahlreiche Unternehmen der Holzindustrie haben darüber hinaus während der letzten drei Jahre ihre Produktionskapazitäten erheblich aufgestockt, um ihren geforderten Beitrag zur Bewältigung der Schadhölzer und auch zu einer stärkeren Holzverwendung für den Klimaschutz zu leisten. Die personellen Kapazitäten können nur durch die notwendige Planungssicherheit für die Unternehmen gehalten werden. Eine gesetzlich eingeschränkte Rohholzverfügbarkeit würde nun durch die begrenzten Logistikkapazitäten durch erheblich längere Transportwege in vielen Gebieten zu deutlichen Versorgungsengpässen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen mit einer regionalen Rohholzversorgung und ohne Gleis- oder Wasseranbindung führen. Daraus ergeben sich nicht nur negative Folgen für die betroffenen Unternehmen, sondern durch lange Transportwege und damit eingeschränkte

Transport- und Logistikkapazitäten auch für die Verarbeitung der Hölzer und den Klimaschutz. Diese regionalen Verarbeitungsmöglichkeiten werden jedoch dringend bei dem Waldumbau und der Herstellung klimafreundlicher Produkte und Materialien benötigt.

### **Vorschläge**

Nachdem in 2020 zu beobachten war, dass sich die bundesweite Kalamität stärker fragmentiert und bestimmte Regionen stärker betrifft als andere, ist eine weitere Umverteilung des in den „hotspots“ überproportional anfallenden Kalamitätsholzes über das ganze Bundesgebiet zu fördern.

Zum Ende des Jahres 2020 laufen bundesweit neun Landesregelungen für die kalamitätsbedingte Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts für Rundholztransport-LKW aus. Erfahrungsgemäß bedeutet es einen hohen Abstimmungsaufwand, bis entsprechende Regelungen länderübergreifend verlängert werden. Daher ist es notwendig, dass sich die betroffenen zuständigen Landesverkehrsministerien bereits jetzt auf eine bundeseinheitliche Regelung für den Rundholztransport von Kalamitätsholz per LKW bis September 2022 einigen. Die Regelung müsste auch von Ländern mitgetragen werden, deren Kalamitätsholzaufkommen nicht mehr so hoch ist, um solidarisch den weiterhin stark betroffenen Ländern zu helfen.

Als Mittel für ein marktkonformes Abschöpfen von Kalamitätsholzsplitten gilt auch die Lagerung von frisch eingeschlagenem Käferholz. Eine Einigung der Länder auf Kriterien zur kurzfristigen Genehmigung vor allem von Rundholzlagerplätzen würde in den aktuellen wie auch bei zukünftigen Kalamitätsereignissen die Möglichkeit bieten, dem marktlichen Überangebot Rundholz zu entziehen und nach dem Ende der Kalamität zu günstigeren Marktbedingungen bei geringen Qualitätsverlusten wieder zuzuführen. Lange schon warten die Branche auf die Einführung von Verfahren zur schnellen und sicheren Schadenserfassung, bspw. mittels hochauflösender Satelliten- und flugzeuggetragener Systeme.

Der DHWR unterstützt in der aktuellen Lage die im Gesetz vorgesehenen steuerrechtlichen Vorteile für Forstbetriebe. Diese Steuervergünstigungen könnten ohne die problematischen Maßnahmen des Gesetzes direkt im Steuerrecht integriert werden.

### **Fazit**

Angesichts des gleichzeitig zur Corona-Krise fortschreitenden Klimawandels kommt Wald und Holz eine zentrale Rolle als CO<sub>2</sub>-Speicher und klimaschonender Baustoff sowie Verpackungsmaterial zu. Durch eine Beschränkung der Nutzung heimischer Hölzer würde das Ziel einer steigenden Holzverarbeitung und -verwendung in Deutschland ebenso konterkariert wie der Aufbau weiterer Produktionskapazitäten, Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Cluster Forst und Holz. Maßgeblich ist es, den Waldumbau nach der Kalamität massiv voranzutreiben. Doch durch die Beschränkung der Bewirtschaftung würden laufen die umbautoten Waldbestände zwangsläufig in die nächste Kalamität.

Um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Markteingriffen zu vermeiden, würden neben finanziellen Förderungen vielmehr die vorgeschlagenen Maßnahmen bei der Holzlagerung und der Transportlogistik, wie die bundeslandübergreifende Anhebung der zulässigen Gesamtgewichte, entscheidend dazu beitragen, die Wirtschaftskraft im ganzen Cluster zu stärken.

Statt pauschale ordnungspolitische Markteingriffe, sollte die Politik ihre Hausaufgaben machen und die gesetzlichen Grundlagen für ein ganzheitliches und bundeslandübergreifendes Krisenmanagementsystem legen.

